

ANERKENNUNG SCHWEIZER LIZENZEN

Die PTR empfiehlt, ihrer Philosophie folgend, allen Mitgliedern eine nationale Tennislehrer- oder Trainerausbildung mit einer anerkannten Qualifikation zu erlangen und zur Ergänzung des persönlichen Berufsbildes eine Internationale Zertifizierung der PTR zu erwerben

Die PTR erkennt in der Schweiz die folgenden Ausbildungsgänge teilweise an:

-  *A-Trainer, B-Trainer, C-Trainer*
-  *Tennislehrer Swiss Tennis, Tennislehrer mit eidgenössischem Fachausweis*
-  *Spezialist Kids Tennis*

Voraussetzung zur Anerkennung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 2 tägigen International Certification Workshop, sowie die gültige Mitgliedschaft in der PTR.

Für bereits ausgebildete Tennistrainer oder Tennislehrer gibt es **Sonderkonditionen für die PTR Mitgliedschaft**.

Die **Aufnahmegebühr von Januar bis Juni** eines Kalenderjahres beträgt Euro 150,00 statt Euro 270,00.

Bei **Aufnahme von Juli bis Dezember** eines Kalenderjahres Euro 170,00 statt Euro 290,00. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft bis zum Ende des Folgejahres gültig.

Die oben aufgeführten zur Anerkennung berechtigten Qualifikationen bzw. Lizenzen bekommen bestimmte Prüfungsteile erlassen.

Swiss Tennis A-Trainer, Swiss Tennis B-Trainer und *Tennislehrer mit eidg. FA* bekommen die Qualifikation eines **PTR PROFESSIONAL** zuerkannt.

Tennislehrer Swiss Tennis, Spezialist Kids Tennis und *Swiss Tennis C-Trainer* bekommen die Qualifikation eines **PTR INSTRUCTOR** zuerkannt.

Sollte die Qualifikation eines **PTR PROFESSIONAL** angestrebt werden, so muss durch Prüfung die Qualifikation eines **PTR PROFESSIONAL** nachgewiesen werden.